

Augsburg, 22. Dezember 2020

Von:

Herrn Christian Hammel, CFO
RENK AG
Gögginger Straße 73
86159 Augsburg

An:

Alvarez & Marsal Deutschland GmbH
Neue Mainzer Straße 28
60311 Frankfurt

Stichtagsklärung anlässlich der geplanten Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der Renk Aktiengesellschaft, Augsburg, auf die Rebecca BidCo AG, München, gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 62 Abs. 5 Satz 1 UmwG i.V.m. §§ 327a ff. AktG

Sehr geehrter Herr Dr. Laas,

hiermit erkläre und versichere ich, dass seit der Unterzeichnung Ihrer gutachtlichen Stellungnahme zum Unternehmenswert der Renk Aktiengesellschaft, Augsburg („RENK AG“), und zur Ermittlung der angemessenen Barabfindung für die beabsichtigte Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der RENK AG auf die Rebecca BidCo AG, München („Rebecca BidCo AG“) mit Datum vom 16. November 2020 bis zum heutigen Tage, dem 22. Dezember 2020, bei der RENK AG und ihren Tochterunternehmen bis auf den folgend genannten Sachverhalt keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder sonstiger Grundlagen der Bewertung eingetreten sind, die aus meiner Sicht für die Bewertung wesentlich und mir bekannt sind.

Der von mir zuvor erwähnte Sachverhalt bezieht sich auf unsere aktuelle Einschätzung bzgl. des zu erwartenden Ergebnisses für das Hochrechnungsjahr 2020, welche wir Ihnen per E-Mail am 21. Dezember 2020 haben zukommen lassen.

Darüber hinaus haben die RENK AG und ihre Tochterunternehmen ihr Geschäft im gewöhnlichen Umfang fortgesetzt und es kam zu keinen Transaktionen oder außergewöhnlichen Geschäften, die mir bekannt sind und aus meiner heutigen Sicht eine Anpassung der festgelegten Barabfindung erforderlich machen würden.

Mit freundlichen Grüßen
RENK AG

Firmenstempel und Unterschrift(en)



RENK AKTIENGESELLSCHAFT
Gögginger Str. 73
86159 Augsburg